

00472-00100-7

Frau
Dr. Andrea Mignon
Halbgasse 11/17
1070 WIEN

Innsbruck 26.08.2020/MJ/CJ
E-mail martin.jenny@we-tirol.at
Durchwahl 0512/5393-622

Objekt 472, Kohlweg 2, 4, 6, 8, 10, 6020 INNSBRUCK
Ergebnis der Beschlussfassung betreffend Gesamtsanierungskonzept Sanitär / Gebäudehülle

Sehr geehrte/r EigentümerIn!

Die Umfrage hinsichtlich Gesamtsanierungskonzept Sanitär / Gebäudehülle vom 12.03.2020 hat zum heutigen Zeitpunkt folgendes Ergebnis gebracht:

Gesamtliegenschafts-Anteile	3.529,00	Anteile	
JA-Stimmen	2.094,00	Anteile, dies entspricht	59,34 %
NEIN-Stimmen	1.268,00	Anteile, dies entspricht	35,93 %
Nicht abgegeben	167,00	Anteile, dies entspricht	4,73 %

Somit hat sich die Mehrheit der Liegenschaftsanteile **für** die Durchführung dieser Maßnahme ausgesprochen und werden Seitens der WE, nach Ablauf der Einspruchsfrist, die notwendigen Aufträge erteilt.

Die Umfrage hinsichtlich der Finanzierung („SOFI“) der Sanierung vom 12.03.2020 hat zum heutigen Zeitpunkt folgendes Ergebnis gebracht:

Gesamtliegenschafts-Anteile	3.529,00	Anteile	
JA-Stimmen	665,00	Anteile, dies entspricht	18,84 %
NEIN-Stimmen	2.591,00	Anteile, dies entspricht	73,42 %
Nicht abgegeben	273,00	Anteile, dies entspricht	7,74 %

Somit hat sich die Mehrheit der Liegenschaftsanteile **gegen** eine Sonderfinanzierung ausgesprochen und wird die Sanierung über ein Darlehen finanzieren.

Dieser Beschluss wird mit 01.09.2020 den EigentümerInnen übermittelt und durch Anschlag im **Hier zur Kenntnis gebracht.**

Es handelt sich um einen Beschluss nach §29 WEG (außerordentliche Verwaltung). Jede/r WohnungseigentümerIn kann innerhalb des ersten Monats (der dreimonatigen Einspruchsfrist) ab Anschlag des Beschlusses der Eigentümergeinschaft mit einem gegen die übrigen WohnungseigentümerInnen zu richtenden – beim zuständigen Bezirksgericht in Außerstreitsachen einzubringenden – Antrag verlangen, dass die Rechtswirksamkeit des Beschlusses wegen formeller Mängel, Gesetzeswidrigkeit oder Fehlens der erforderlichen Mehrheit gerichtlich festgestellt wird (§24 Abs 6 WEG).

Die einmonatige Frist endet daher am 01.10.2020.

Darüber hinaus kann jede/r der Überstimmten mit einem gegen die übrigen WohnungseigentümerInnen zu richtenden – beim zuständigen Bezirksgericht in Außerstreitsachen einzubringenden – Antrag die gerichtliche Aufhebung des Mehrheitsbeschlusses verlangen.

Das Gericht kann allenfalls den Mehrheitsbeschluss aufheben, wenn die Veränderung den/ die AntragstellerIn übermäßig beeinträchtigen würde oder die Kosten der Veränderung – unter Berücksichtigung auch der in absehbarer Zeit anfallenden Erhaltungsarbeiten – nicht aus der Rücklage gedeckt werden können (§29 Abs 1 und 2 WEG).

Die Antragsfrist endet drei Monat ab Anschlag des Beschlusses und endet daher am 01.12.2020.

Wir müssen Sie dringend bitten, dass Sie uns über Ihre allenfalls gerichtlich eingebrachten Einsprüche unverzüglich informieren. Die Weiterleitung allfälliger Einsprüche seitens des Gerichtes an uns kann zuweilen einige Wochen dauern.

Bei einer unterbliebenen Verständigung haben wir als Hausverwaltung keinerlei Informationen über Einsprüche und müssen dann annehmen, dass beschlossene Maßnahmen umgesetzt werden müssen.

Weiterer Ablauf:

Nach Abwarten der dreimonatigen Einspruchsfrist wird der Auftrag laut Hausversammlungsprotokoll vergeben und es kann mit einer detaillierten Ausschreibung begonnen werden. Im Frühjahr 2021 sollten die Vorbereitungen und Termininformationen an die Eigentümer erfolgen.

Wir hoffen, Ihnen mit dieser Information gedient zu haben und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

wohnungseigentum
Hausverwaltung

Martin Jenny eh.

K: IU, SB/BH/CNo
Ergebnis Beschlussfassung verschickt an alle EigentümerInnen

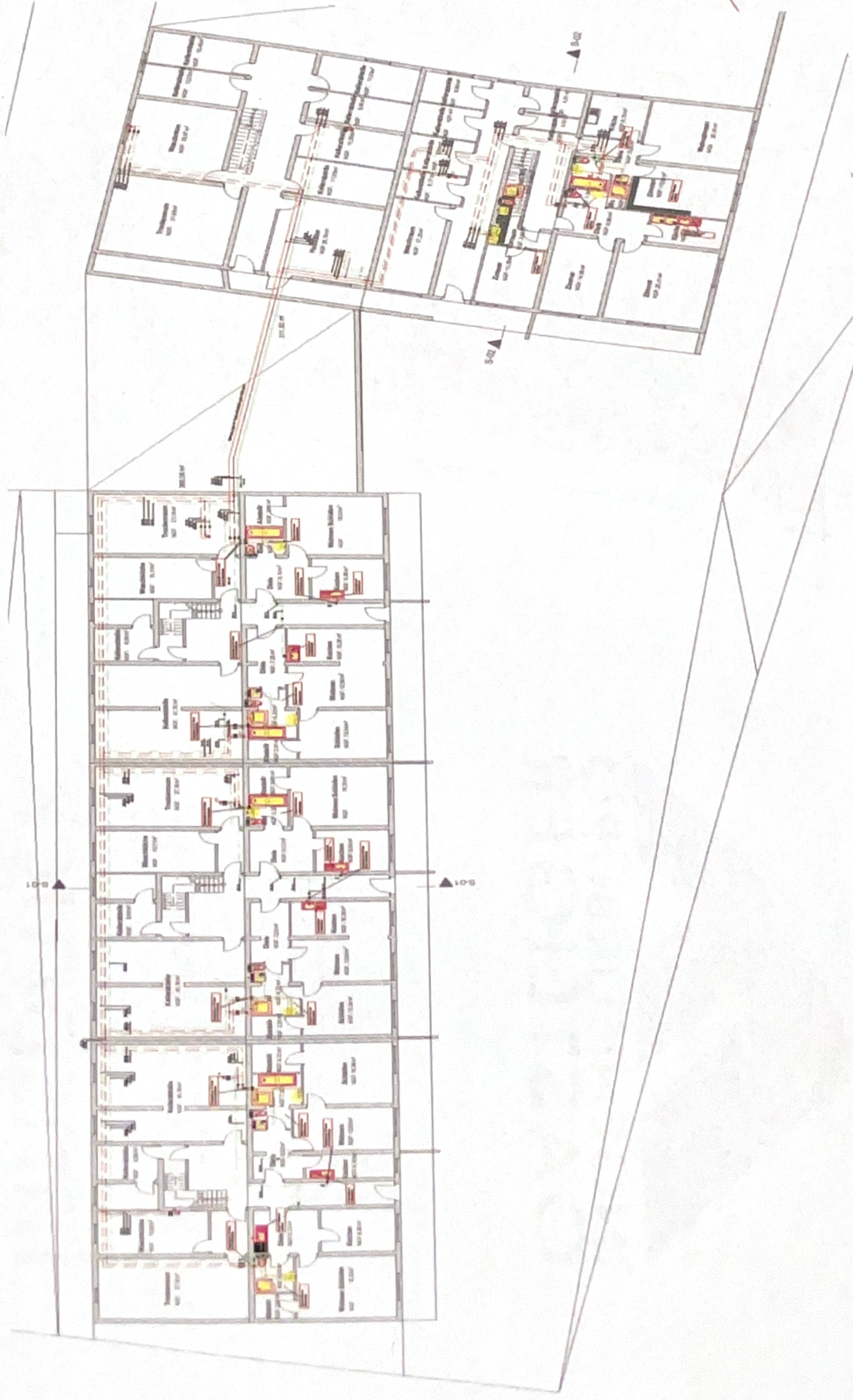
März 2020



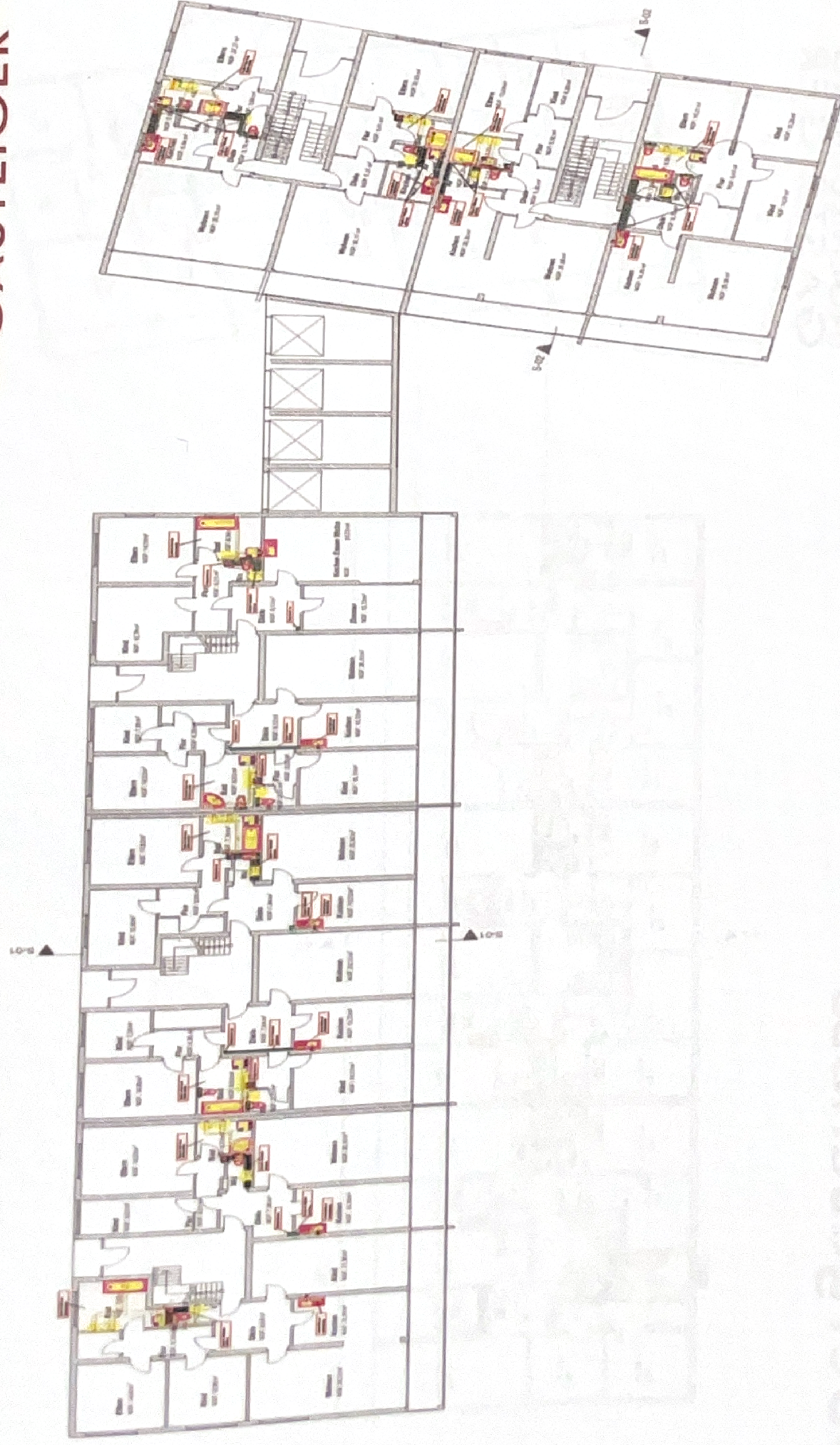
Projekt Kohlweg Innsbruck

Ingenieurbüro Gasteiger Gmbh
Martin Gasteiger
Nasenbachweg 2
6336 Langkampfen
Tel: +43 5332/87619
martin.gasteiger@ib-gasteiger.at

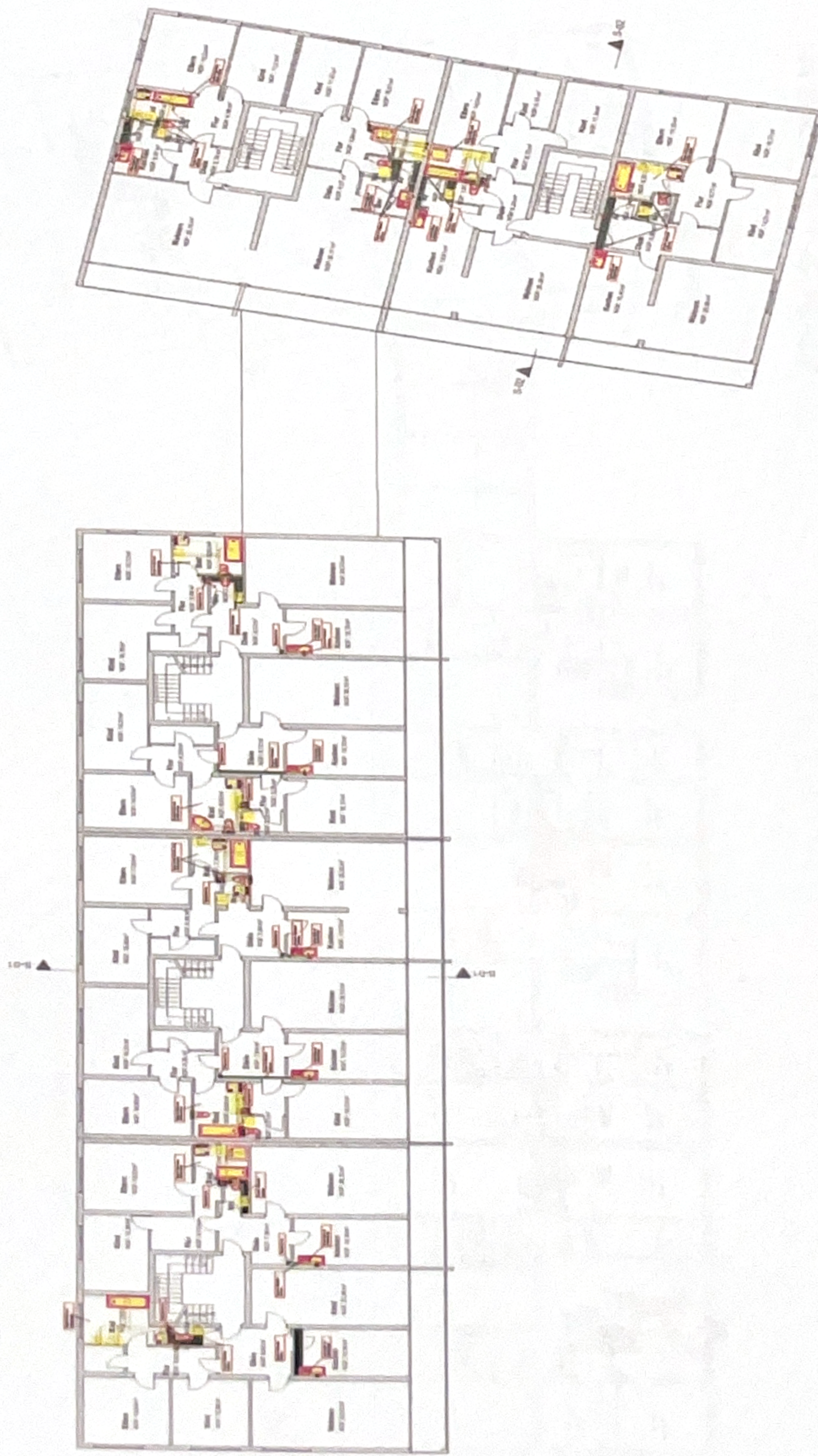
INGENIEURBÜRO
GASTEIGER



**INGENIEURBÜRO
GASTEIGER**



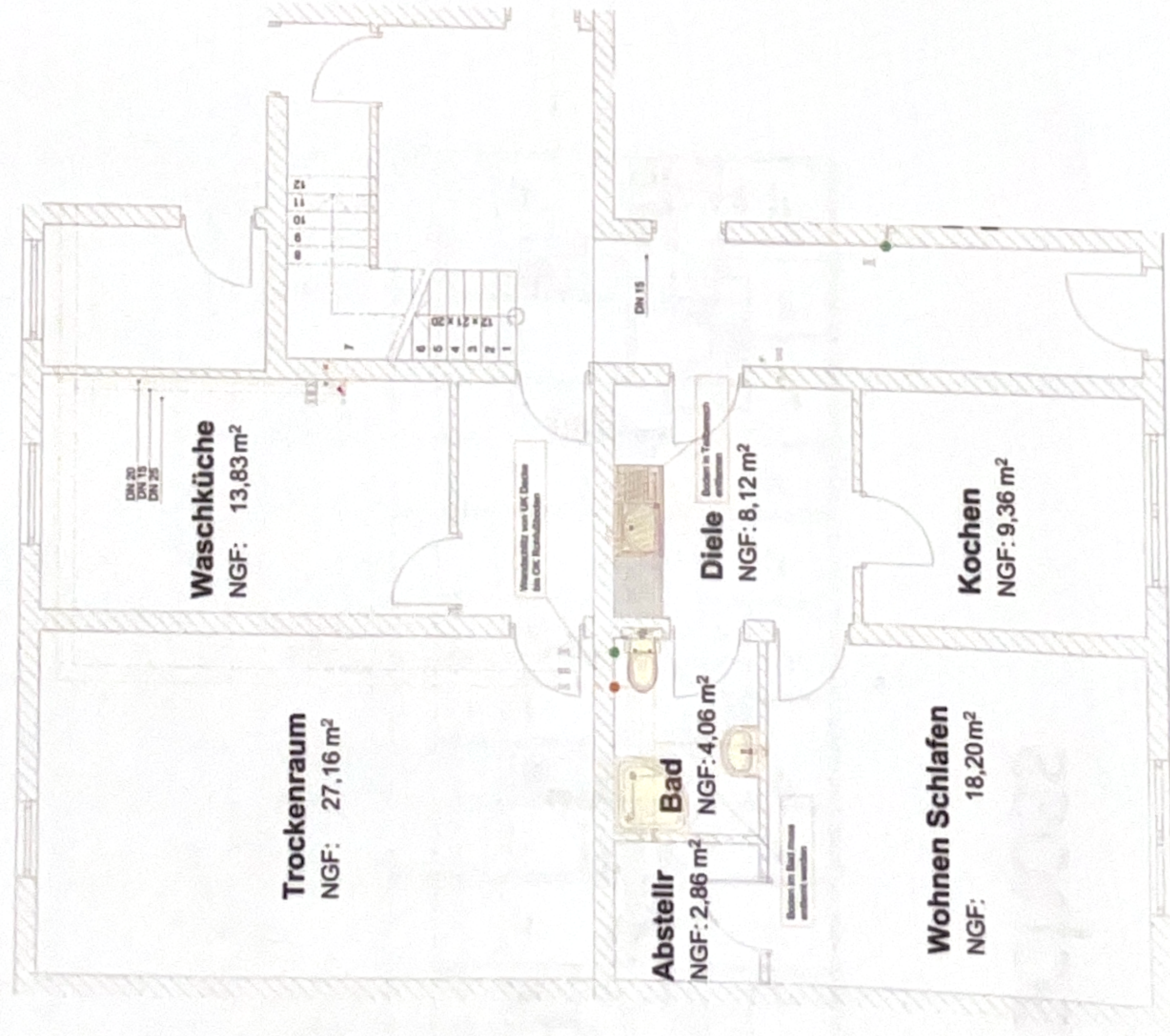
INGENIEURBÜRO
GASTEIGER



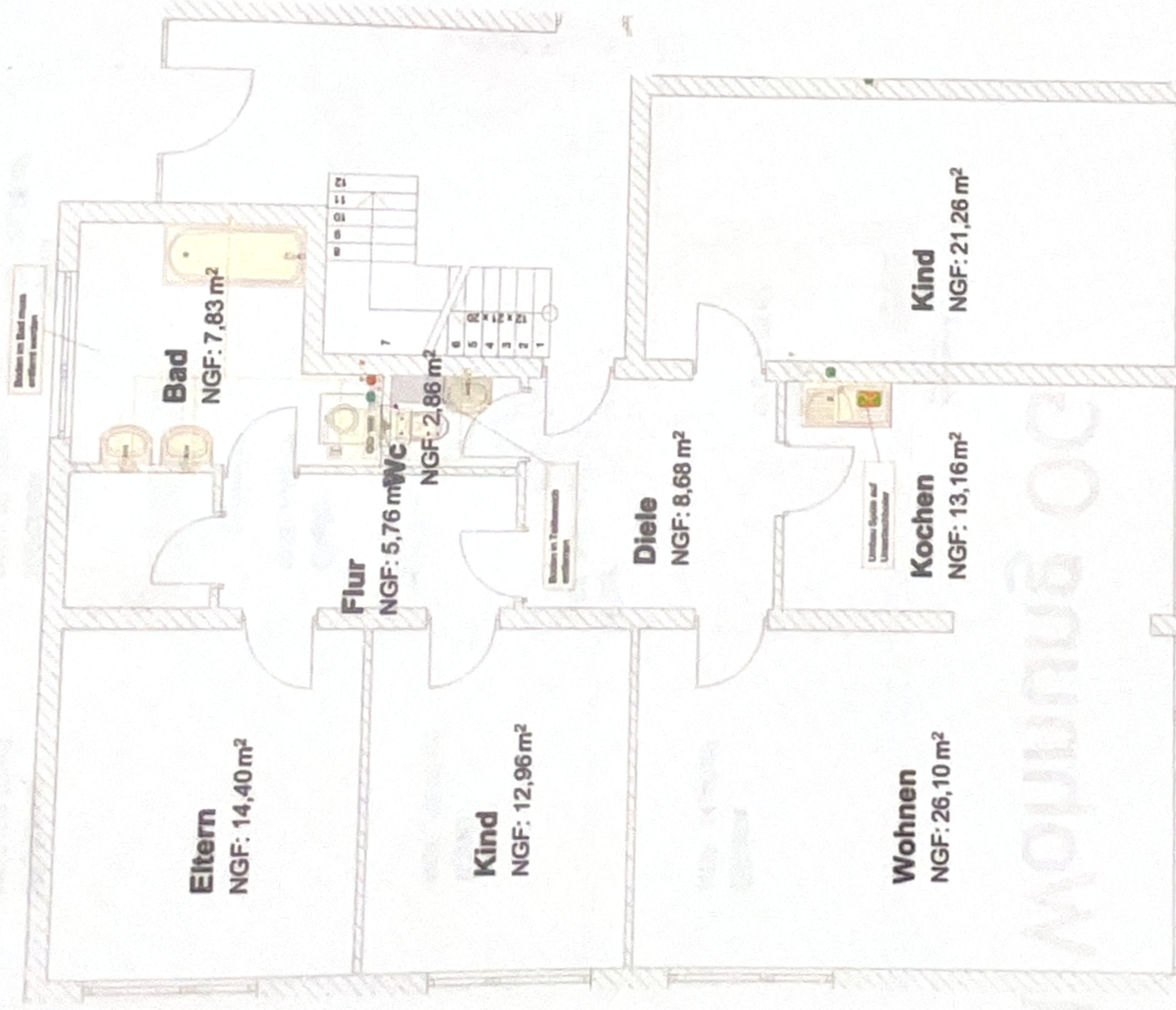
Dachgeschoss



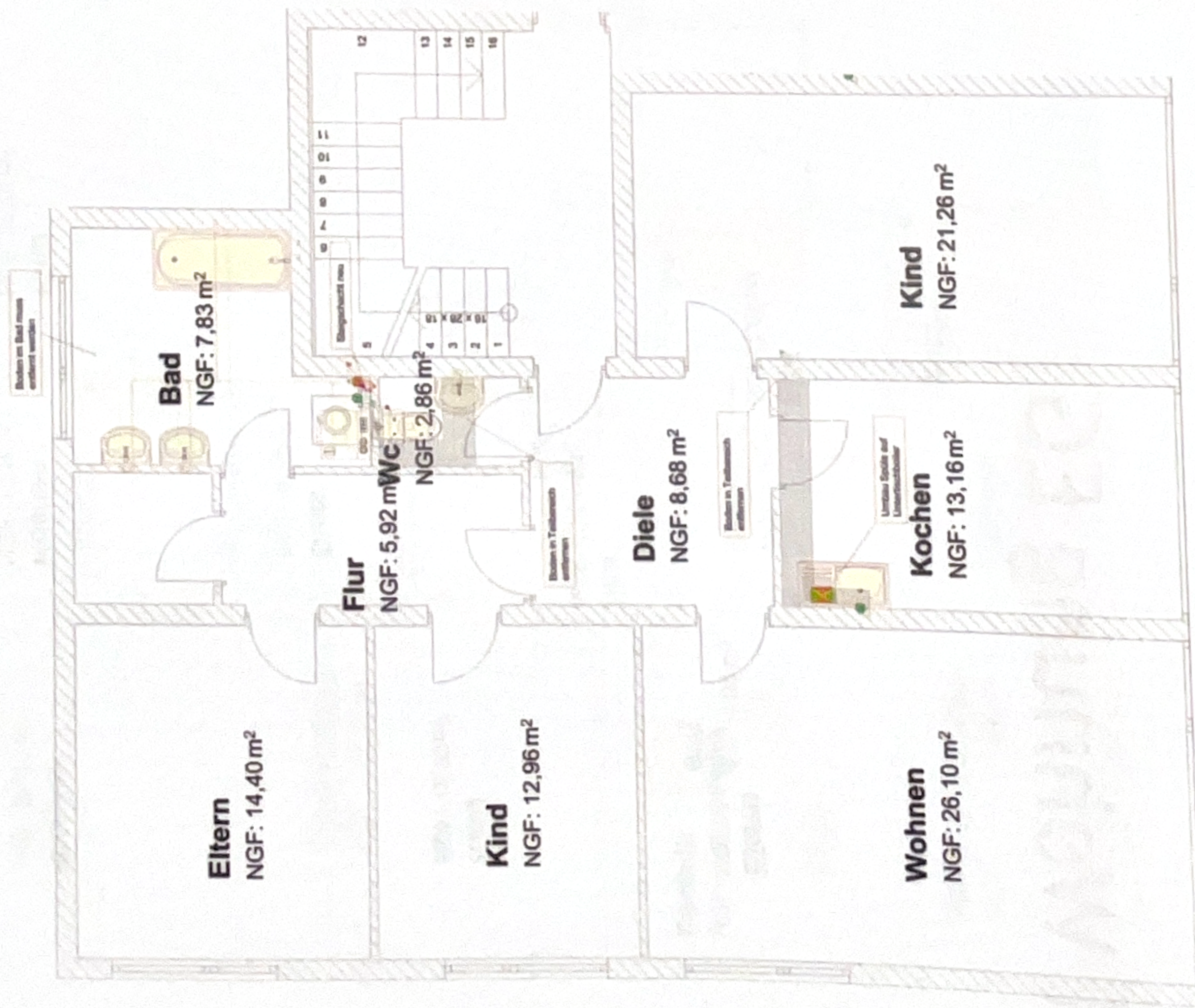
Beispiel Wohnung UG



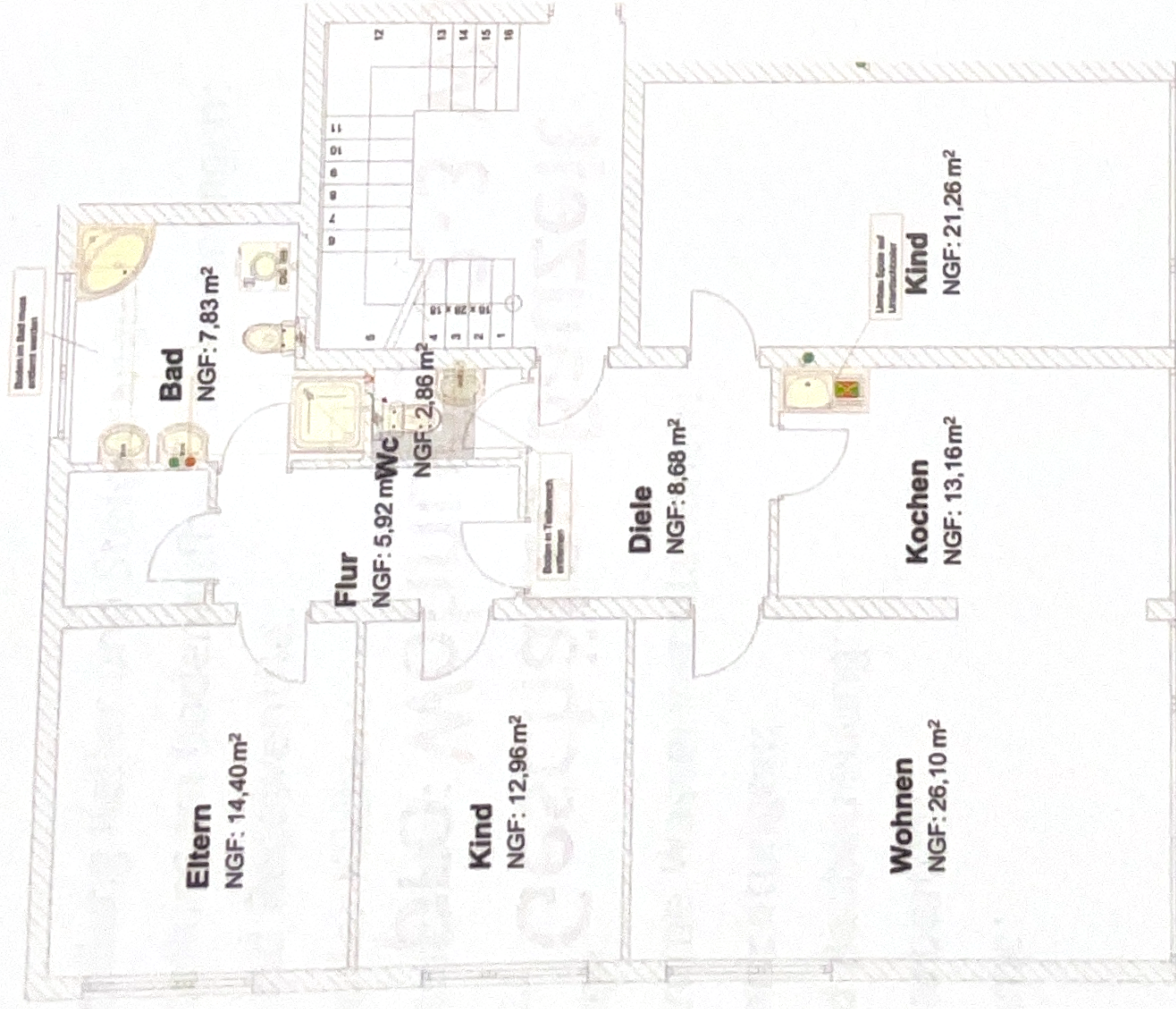
Beispiel Wohnung EG



Beispiel Wohnung OG



Beispiel Wohnung DG





Geschätze Bauzeit
pro Wohnung: 2-3 Wochen

Grobkostenschätzung



➤ Leitungsverteilung Keller und Steigstränge:	€ 128.000,-
➤ Leitungsverteilung im Bodenaufbau der Wohnungen:	€ 39.000,-
➤ Armaturen und Regelventile:	€ 16.000,-
➤ Untertischboiler Küchen:	€ 21.000,-
➤ Einbau Wasserzähler:	€ 20.000,-
➤ Brandschutz:	€ 21.000,-
➤ Regiearbeiten:	€ 71.000,-
➤ Zwischensumme Wasserinstallationen:	<u>€ 316.000,-</u>
➤ Sanitäre Einrichtungen:	€ 165.000,-
➤ Planung und Baubetreuung:	€ 44.000,-
➤ Baumeisterarbeiten:	€ 114.000,-
➤ Gesamtsumme:	<u>€ 639.000,-</u>